

Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer klinisch- psychologischen Behandlung oder Psychotherapie	ÖGK			Andere Kostenträger	Erwerbs- tätige Arbeitslose Selbst- versicherte	1 Pensionisten	5 Kriegs- hinter- bliebene	7 Zwischen- staatl. Soz.		
	Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!					Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!				
	Dient zur Vorlage bei der Kasse					Bestätigung				
Familiennamen		Vorname		Versicherungsnummer						
Patient										
Tag Monat Jahr										
Anschrift										
Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)										
Tag Monat Jahr										
Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)										
§ 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG: Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, eine klinisch - psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten [Sitzung] innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998) stattgefunden hat.										
					☐ Der Patient wurde am gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 2b bzw. 3 B-KUVG untersucht ☐ Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/nicht erforderlich *) ☐ Allfällige Bemerkungen:					
					Ort, Datum Stempel, Unterschrift					
					*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.					